

 **Inhaltsverzeichnis** ++ „Nudging“ ++ Praxis-Guidelines Cookies ++ Digitalisierungsschub ++ Updates im Online-Formular-Center ++ **Inhaltsverzeichnis** ++

## **Cookies, Datenschutz und die Grenzen des „Anstupsens“**

*Unternehmen begeben sich mit Cookie-Nudging aufs Glatteis*

*Cookies, Datenschutz und die Grenzen des „Anstupsens“*

*Cookies sind Bestandteil einer Vielzahl von Internetseiten und im Alltag von Website-Besuchern längst angekommen. Sie können unterschiedlichsten Zwecken dienen. „Cookies haben für Unternehmen und Verbraucher einen hohen Stellenwert und wirtschaftliche Bedeutung, weil sie die Wahlmöglichkeit zur Weitergabe von Daten und Informationen darstellen“, erklärt der langjährige Datenschutzexperte Dr. Jörn Voßbein, der den Fokus auf das Nudging richtet, einer neuen Entwicklung zur Einholung von Einwilligungen, die nicht ohne Risiko ist. Aber der Reihe nach:*

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2019 klargestellt, dass der Einsatz von Cookies nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers erfolgen darf. Ebenso macht die Europäische Datenschutzgrundverordnung strenge Vorgaben zur Einholung des Einverständnisses des Nutzers. Der Frage beim erstmaligen Besuch einer Webseite, ob man mit dem Einsatz von Cookies einverstanden ist, begegnet man tagtäglich.

Die Gestaltung dieser Abfrage, des so genannten Cookie-Banners, wirft allerdings viele Fragen auf und ist immer Anlass für rechtliche Diskussionen. Grundsätzlich gilt: Der User muss die freie Wahl haben, ob er mit dem Einsatz von Cookies einverstanden ist.

Inzwischen ist in diesem Zusammenhang des Öfteren von ‚Nudging‘ die Rede. ‚Nudging‘ heißt frei übersetzt, jemanden in eine bestimmte Richtung zu bewegen oder ihn anzustupsen. Auch Cookie-Banner können so gestaltet werden, dass der Kunde mehr oder weniger offensichtlich dazu verleitet wird, dem Einsatz von Cookies zuzustimmen. Konkret: Die Zustimmung zum Gebrauch von Cookies wird farblich attraktiver gestaltet, der Button ist größer oder die Ablehnung muss erst durch eine umständliche Auswahl von Einzelthemen bestätigt werden.

Betroffene Unternehmen sollten sich im Zweifel professionell beraten lassen, um eine datenschutzkonforme Gestaltung der eigenen Homepage sicherzustellen. Aus diesem Grund hat die UIMC eine Praxis-Guideline erarbeitet, in der mit vielen Gestaltungsbeispielen illustriert wird, welche Banner rechtlich eher hell- oder dunkelgrau sind. „So können Geschäftsführer und Marketing-Experten ihre Risiken beim Einsatz dieser Techniken besser einschätzen,“ so Dr. Voßbein abschließend

**Mehr dazu finden Sie auf [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)**



### **FAQ: Wie setze ich Cookie-Banner ohne unzulässiges Nudging um?**

Durch das Einhalten der Empfehlungen unserer Praxis-Guidelines rund um die Themen Cookies und „Nudging“, werden Cookies auf Ihrer Internetpräsenz keine Risiken mehr entstehen lassen.

Dieser Kurs ist im **eCollege** für alle User freigeschaltet, die einen Account zu einem Schulungskurs haben. Sie haben noch keinen Zugang? Dann informieren Sie sich unter <https://www.uimc.de/ecollege>.



## Digitalisierungsstrategie muss Informationssicherheit berücksichtigen

Die Corona-Pandemie wirkt sich aber auf Wirtschaft und Arbeitsplätze enorm aus. Das Mannheimer Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat in einer Studie einen großen Digitalisierungsschub in der deutschen Wirtschaft identifiziert. „Das ist eine positive Entwicklung für Deutschland und die deutsche Wirtschaft. Dieser Digitalisierungsschub hilft Unternehmen und Arbeitsplätzen. Ich werbe für eine nachhaltige Digitalisierung“, erklärt der Experte für Informationssicherheit Dr. Jörn Voßbein zu den Ergebnissen der ZEW-Studie und hat hierbei die Informationssicherheit, aber auch den Datenschutz, im Blick. Bereits im Sommer hatte das Ifo-Institut ein ähnliches Umfrageergebnis zu Tage gefördert. Was wird digitaler in den deutschen Unternehmen und wie gelingt eine nachhaltige Digitalisierung?

Im Zuge der Corona-Pandemie haben viele Unternehmen Fortschritte bei der Digitalisierung ihres Angebots, ihrer Geschäftsprozesse und der Arbeit

ihrer Beschäftigten gemacht. Konkrete Ergebnisse der ZEW-Umfrage: Im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich berichten etwa 40 Prozent und im Verarbeitenden Gewerbe etwa 25 Prozent der Unternehmen von einem solchen Digitalisierungsschub. Beispiele: Viele Unternehmen digitalisieren Papierakten. Zahlreiche Beschäftigte haben ihre gewohnte Büroumgebung gegen Homeoffice getauscht. Auch der Produktvertrieb wurde in vielen Unternehmen auf Online-Plattformen ausgeweitet. Die Unternehmenskommunikation ist in vielen Betrieben in weiten Teilen in Telefon- und Videokonferenzen verlagert worden.

So gestaltet etwa jedes zweite Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten die Arbeit nun digitaler, sowohl in der Informationswirtschaft als auch im Verarbeitenden Gewerbe.

Mehr dazu unter [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

### Die drei R der DSGVO

An verschiedenen Stellen fordert die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Bewertung der Risiken durch eine Datenverarbeitung. Dies ist im Zusammenhang der Einführung neuer Systeme und auch bei der Gestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich. Die Revision und Risikobewertung ist aufgrund der in der DSGVO verankerten Rechenschaftspflicht auch zu dokumentieren. Hierbei sind Synergien der Informationssicherheit möglich.

**[neu]** **webCollege**  
kompakt praxisnah informieren

### Die nächsten Termine **[kostenfrei]**

- 10.03.2021: Die 3 R der DSGVO: Rechenschaft, Risikobewertung und Revision
- 14.04.2021: 5 Anforderungen, die beim Drittlandtransfer zu beachten sind
- 15.05.2021: 5 Tipps für rechtskonformes Outsourcing

Mehr dazu unter [www.uimc.de/webecollege](http://www.uimc.de/webecollege)



### Updates im Online-Formular-Center

In unserem Online-Formular-Center finden Sie viele hilfreiche Muster-Formulare. Wichtige Änderungen waren in den letzten Wochen nicht erforderlich. Aber: Kennen Sie die FAQ mit wichtigen Praxis-Hilfen?



[www.online-formular-center.eu](http://www.online-formular-center.eu)

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) widersprechen.

